

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

25. Jahrgang

Falkensee, 18. Februar 2015

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 5. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 28. Januar 2015) S. I
- Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Falkensee vom 26.01.2015 S. II
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 4 „Zentrum Akazienhof“ S. II
- Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeister vom 18. Februar 2015 S. IV

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus (von Rückseite zu lesen)
- Frauenwoche 2015 – Programmübersicht S. VIII
- Neujahrsempfang 2015 S. IX
- 26. Lauf der Sympathie S. X
- Rathauskreuzung ohne Ampelbeleuchtung S. X
- Bildergalerie S. XI
- Planung für den Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen S. XII
- Stadt bietet Grundstück zum Verkauf an S. XII

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 18.700 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Überblick der Beschlüsse der 5. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 28. Januar 2015)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 01/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der OWA GmbH.
Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/3 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 02/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der gefega GmbH.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 03/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Neubesetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee bzgl. des Vertreters der SPD-Fraktion.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/3 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 04/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB 71 „Seegefelder Straße“.

Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 05/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über das Bauprogramm Panzerstraße.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/6 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 06/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Masterplan Anliegerstraßenbau 2018.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/3 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 07/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung ortsansässiger Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 08/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktionen der CDU, GRÜNE/ABÜ und DIE LINKE zur Entwicklung des Seegefälder Angers.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/12 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 09/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, Dyrotzer Weg 50.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 10/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, Potterstraße 12.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 11/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des geefä Grundstücks, Elsterstraße 33.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/11 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 12/05/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf des Grundstücks, Bahnhofstraße 80.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/6 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Falkensee

vom 26. Januar 2015

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) vom 4. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Januar 2014, mache ich folgendes bekannt:

1. Frau **Maria Helga Pfaff** (DIE LINKE, Wahlkreis 4) erklärte am 14. Januar 2015 ihren Verzicht auf das Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Falkensee und verliert nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) somit ihre Rechtsstellung als Vertreterin.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG i. V. m. Abs. 6 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Frau **Eva-Marie Geist** (DIE LINKE, Wahlkreis 2) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson ist. Frau Eva-Marie Geist hat ihre Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee am 17. Januar 2015 durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht angenommen.

2. Frau **Sabrina Daudert** (SPD, Wahlkreis 4) erklärte am 10. Januar 2015 ihren Verzicht auf das Mandat

als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Falkensee und verliert nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) somit ihre Rechtsstellung als Vertreterin.

Herr **Ingo Laschinski** verzichtete mit Schreiben vom 19. Januar 2015 auf seine Rechte als Ersatzperson und scheidet gemäß § 61 Absatz 1 BbgKWahlG i. V. m. § 81 Absatz 1 Nummer 2 BbgKWahlV somit als Ersatzperson aus.

Die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson ist gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG Herr **Wolfgang Jähnichen** (SPD, Wahlkreis 4). Herr Wolfgang Jähnichen hat seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee am 23. Januar 2015 durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht angenommen.

gez.

Sebastian Pioch
Wahlleiter der Stadt Falkensee

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 4 „Zentrum Akazienhof“

Der Entwurf zum **Bebauungsplan F 4 „Zentrum Akazienhof“** bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 18. März 2015 bis einschließlich 20. April 2015

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und

Mittwoch

Dienstag

Donnerstag

Freitag

9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr

9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr

9 Uhr bis 12 Uhr

erneut öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der

Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum aus-
gelegten Entwurf abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2
BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und
Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu folgenden Themenbereichen sind umweltbezogene Daten verfügbar:

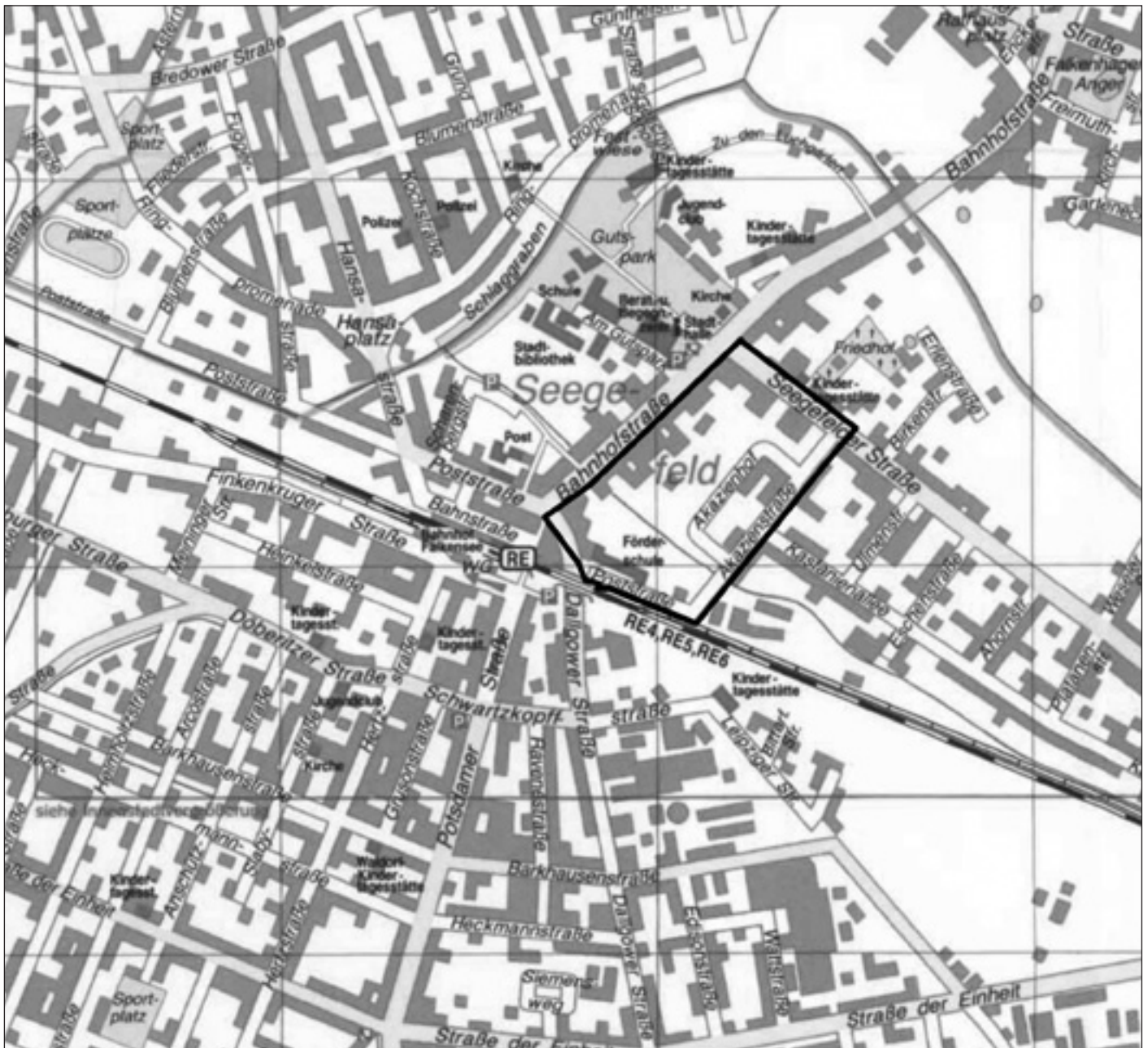
Fachbericht zur Prüfung besonders geschützter Arten
mit Untersuchung der besonders zu berücksichtigen

Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/
Luft, Landschaft, Mensch,
Bewertung des Vorkommens von Vogelarten (insbe-
sondere europäische Singvögel), Säugetieren (v. a.
Fledermäuse); Amphibien/Reptilien (v. a. Erdkröten)
und Insekten (v. a. Wespen, Hummeln und Hornissen)
hier: keine besonderen Betroffenheiten

Für das Verfahren wird gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Falkensee, 18. Februar 2015

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Falkensee am 27. September 2015

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 18. Februar 2015

Gemäß § 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin

Aufgrund der Festlegung des Wahltages, des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl und der Wahlzeit durch den Landrat des Landkreises Havelland vom 14. November 2014 findet die

Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Falkensee, am

Sonntag, dem 27. September 2015

sowie eine etwa notwendig werde Stichwahl am

Sonntag, dem 11. Oktober 2015

jeweils in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Landrat des Landkreises Havelland den Wahltermin bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 1.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und Wählergruppen sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

- 1.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens bis Donnerstag, den 23. Juli 2015, 12 Uhr**, beim **Wahlleiter der Stadt Falkensee**, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich eingereicht werden.

2. Inhalt der Wahlvorschläge

- 2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Mustervordruck **Anlage 5 b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) Namen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der/des Bewerberin/Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

- e) Der **Wahlvorschlag** einer/eines **Einzelbewerberin/Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.

- 2.2 Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerberin/Bewerber enthalten.

- 2.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine/ein Bewerberin/Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 2.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer/einem Stellvertreterin/Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Ver-

tretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer/eines Einzelbewerberin/ Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem unterzeichnet sein.

2.5 Wichtige Beschränkungen

Jede/jeder Bewerberin/Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Falkensee benannt sein. Die/der Bewerberin/Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin/Bewerber

3.1 Die Benennung als Bewerberin/Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die/der **Bewerberin/Bewerber muss** gemäß § 65 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die/der **Bewerberin/Bewerber muss** durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 4).
- c) Die/der **Bewerberin/Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7 b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die/der Bewerberin/Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre/seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie/er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber**.

3.2 Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgern

Gemäß § 65 Absatz 2 BbgKWahlG sind zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister alle Personen wählbar, die

- Deutsche oder Unionsbürger sind,
- am Tage der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine/ein Deutsche/Deutscher ist nach § 65 Absatz 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

Eine/ein Unionsbürgerin/Unionsbürger ist nach § 65 Absatz 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- eine der drei Voraussetzungen des § 65 Absatz 4 erfüllt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

3.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede/jeden Bewerberin/Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8 b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerberin/Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 8 c** zu § 33 Absatz 2 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

4. Zur Aufstellung der/des Bewerberin/ Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG

4.1 Die/der **Bewerberin/Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

4.2 Die/der **Bewerberin/Bewerber einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten

Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

- 4.3 **Die/der Bewerberin/Bewerber einer Listenvereinigung** muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 4.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der/dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 4.5 Jede/jeder stimmberechtigte Teilnehmerin/Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der/des Bewerberin/Bewerbers sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 4.6 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9 b zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlG zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die/der Leiterin/Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der/des Kandidatin/Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

5. Unterstützungsunterschriften

- 5.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
 - 5.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am heutigen Tag aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im 18. Deutschen Bundestag oder im 6. Landtag Brandenburg durch mindestens eine/einen im Land Brandenburg gewählte/gewählten Abgeordnete/Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Havelland durch min-

destens eine/einen Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee durch mindestens eine/einen Stadtverordnete/Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 5.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am heutigen Tag aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Havelland durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 5.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 5.1.1 oder 5.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 5.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am heutigen Tag aufgrund eines Einzelwahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Havelland oder in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.2 Wichtige Hinweise

- 5.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer/eines Einzelbewerberin/Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 5.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 72** Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes beizufügen.

- 5.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum **Mittwoch, den 22. Juli 2015, 16 Uhr**

bei der

**Wahlbehörde, Stadt Falkensee,
Zentrale Dienste (Raum 23),
Falkenhagener Straße 43/49,
14612 Falkensee**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer/einem ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister im Land, vor einer/einem Notarin/Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung abgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Num-

mer 5.3) sind der Wahlbehörde (Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee) spätestens bis zum

Mittwoch, den 22. Juli 2015, 16 Uhr,

vorzulegen.

- 5.3 Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 5.3.1 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der **Stadt Falkensee**, Zentrale Dienste (Raum 23), Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer/eines jeden Bewerberin/Bewerbers** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die/der Bewerberin/Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der/des Bewerberin/Bewerbers vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag **einer/eines Einzelbewerberin/Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer/einem ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister im Land, vor einer/einem Notarin/Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 5.3.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der/des Bewerberin/Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 5.3.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Falkensee unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeich-

net, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

- 5.3.4 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die/den Bewerberin/Bewerber selbst ist unzulässig.
- 5.3.5 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der oder die Rufname/n), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 5.3.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 20. Juli 2015, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 5.3.7 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen/Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 23. Juli 2015, 12 Uhr, können Mängel nach § 36 Absatz 2 BbgKWahlG nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die/der Bewerberin/Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 27. Juli 2015 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 Absätze 1, 2 sowie 5 bis 7 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

gez.
Sebastian Pioch
 Wahlleiter der Stadt Falkensee

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 18. Februar 2015

25 Jahre Brandenburgische Frauenwoche – Weite Wege zur Gerechtigkeit

Unter dem Motto „25 Jahre Brandenburgische Frauenwoche – Weite Wege zur Gerechtigkeit statt“ findet vom **27. Februar bis 15. März 2015** die **Jubiläums-Frauenwoche** mit zahlreichen Veranstaltungen auch in Falkensee statt. Dabei wird die Möglichkeit gegeben, Frauen als Akteurinnen von Frauen- und Gleichstellungspolitik mit ihren Perspektiven und Handlungsräumen sichtbar und lebendig werden zu lassen. Das Ziel ist es, Frauen und Mädchen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und Wissen über kulturelle und gesellschaftliche Leistungen von Frauen im Landkreis Havelland zu vermitteln. Wie auch in den Vorjahren sind auch 2015 wieder interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Vorbereitung der Veranstaltungen und ihrer Durchführung beteiligt. Weitere Informationen zum Programm und den Falkenseer Veranstaltungen erhalten Interessierte von der **Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Falkensee Manuela Dörnenburg** unter der **Telefonnummer 03322 281119** oder per E-Mail an gleichstellung@falkensee.de oder auf der städtischen Internetseite www.falkensee.de.

Programm der Frauenwoche 2015

(Änderungen vorbehalten! Stand: 12. Februar 2015)

26. Februar, 16 Uhr

„Alleinerziehende in Brandenburg“

Ausstellungseröffnung und Gespräch im Mehrgenerationenhaus

Veranstaltende: Familienakademie im Mehrgenerationenhaus, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Falkensee

Ort: Mehrgenerationenhaus ASB, Ruppiner Straße 15 (rollstuhlgerechter Zugang)

Eintritt: frei

28. Februar, 10 bis 15 Uhr

„Weite Wege zur Gerechtigkeit“ – Auftaktveranstaltung der 25. Brandenburgischen Frauenwoche

Veranstaltende: Frauenpolitischer Rat Brandenburg

Ort: Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee, August-Bebel-Straße 89, Potsdam, Haus 6

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 3 Euro (inklusive Mittagsimbiss)

***3. März, 19 bis 21 Uhr**

Chancengleichheit und gleichwertige

Lebensperspektiven von Frauen und Männern in der Stadt Falkensee – eine Ideenwerkstatt

Veranstaltende: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Falkensee Manuela Dörnenburg

Ort: Mehrgenerationenhaus ASB, Ruppiner Straße 15 (rollstuhlgerechter Zugang)

Eintritt: frei

4. März, 16 bis 17 Uhr

„Hartz IV und Frauen“

Veranstaltende: Initiativgruppe gegen die Inanspruchnahme selbst genutzten Wohneigentums und die Kreisabgeordnete Heidemarie Hinkel (DIE LINKE)

Ort: Begegnungszentrum DIE LINKE, Bahnhofstraße 74 (kein rollstuhlgerechter Zugang)

Eintritt: frei

5. März, 19 bis 21 Uhr

„Die überforderte Generation“

Carolin Deuffhard berichtet beim Frauenstammtisch, warum familiäre und berufliche Abläufe nicht mehr übereinstimmen

Veranstaltende: Ursula Nonnemacher, Landtagsabgeordnete Bündnis 90/ Grüne

Ort: Hotel Kronprinz, Friedrich-Engels-Allee 127 (kein rollstuhlgerechter Zugang)

Eintritt: frei

***6. März, 19 bis 21 Uhr**

„25 Jahre Frauenwoche in den Städten und Ämtern des Landkreises Havelland“ – **Festveranstaltung**

mit Überreichung des Havelländischen Frauenpreises und dem unterhaltsamen Programm „Gynozentrasien“ der Schauspielerin Angelika Warning

Gastfrau: Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Veranstaltende: Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Havelland, der Stadt Falkensee und der Stadt Rathenow

Ort: Mensa der Gesamtschule „Immanuel Kant“ Falkensee

Eintritt: frei, Anmeldung bis 2. März unter

gleichstellung@falkensee.de

6. März, 19 Uhr

Gespräch mit der Künstlerin Monika Funke Stern

Begleitveranstaltung zur Ausstellung „Bewegte und bewegende Bilder“

Ort: Museum und Galerie, Falkenhagener Straße 77

(rollstuhlgerechter Zugang)

Eintritt: frei



11. März, 14 Uhr „Frauen Wie Wir“

Frauenprogramm des Beratungs- und Begegnungszentrums (BBZ)

Ort: Mehrgenerationenhaus ASB, Ruppiner Straße 15 (rollstuhlgerechter Zugang)

Anmeldung im BBZ unter Tel.: 03322 3265

15. März, 16 bis 18 Uhr

„Frauen wissen mehr... Doch Männer alles besser“.

Satirisches Programm zum kuriosen Alltagsleben und Miteinander von Frauen und Männern mit dem Entertainer Lutz Hoff

Ort: Kulturhaus Johannes R. Becher, Havelländer Weg 67 (rollstuhlgerechter Zugang)

Eintritt: 5 Euro

Bei den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen ist es möglich, einen **Gebärdensprachdolmetscher** bis zum 27. Februar unter gleichstellung@falkensee.de anzumelden.

„Bestandsaufnahme“ eines Vierteljahrhunderts – Neujahrsempfang 2015 mit emotionalen Momenten und Erinnerungen

Ein wenig trocken und abstrakt klang das Motto des diesjährigen Neujahrsempfangs im Rathaus Falkensee: „Bestandsaufnahme“. Hinter dieser Art „Inventur“ – im Sinne eines umfassenden Rückblicks auf die vergangenen 25 Jahre Leben in der Stadt nach dem Mauerfall – verbarg sich jedoch ein fröhlicher Nachmittag mit interessanten Erinnerungen und emotionalen Momenten.

Bürgermeister Heiko Müller hatte am Freitag, 23. Januar 2015, wieder zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe, Gesundheit und Sozialem, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Bildung, Kultur und Sport, Vereinen und Verbänden und die Bürgerpreisträger aus dem Vorjahr 2014 in den Rathaussitzungssaal eingeladen. Unter den Preisträgern waren zwei Gäste mit dabei, die ihren Bürgerpreis noch gar nicht in die Hand nehmen konnten, da sie bei der Verleihungsfeier im November 2014 verhindert waren. Deshalb nutzte der Bürgermeister die Gelegenheit Dietmar Fischer, verdienter Handballtrainer beim HSV Falkensee 04, nachträglich auszuzeichnen. Dazu bat er auch die Ehefrau, Jutta Fischer, mit auf die Bühne, denn beide Falkenseer engagieren sich seit vielen Jahren mit Herzblut für den Handballsport der Mädchen und Damen.



Einer der Höhepunkte des Neujahrsempfangs 2015: Sigurd Syversen aus Norwegen (hier im angeregten Gespräch mit Bürgermeister Heiko Müller) erhielt einen Sonder-Bürgerpreis.

Der andere Bürgerpreis, der noch auf seine Verleihung wartete, war ein ganz besonderer: Die Jury hatte 2014 zum ersten Mal beschlossen, eine zusätzliche Auszeichnung zu den fünf sonst üblichen auszugeben – und zwar an einen nicht in Falkensee lebenden, aber sehr mit der Stadt verbundenen Preisträger. Sigurd Syversen aus Oslo in Norwegen erhielt den Bürgerpreis für sein unermüdliches Engagement gegen das Vergessen der Gräueltaten des Naziregimes. Der 93-Jährige war vor 70 Jahren Kriegsgefangener im Falkenseer Außenlager des KZs Sachsenhausen. Trotz der grausamen Erfahrung besucht Sigurd Syversen seit vielen Jahren regelmäßig den Geschichtspark auf dem Gelände des ehemaligen Außenlagers, um Schülergruppen aus Oslo und Fal-

kensee von seinen Erlebnissen zu berichten. Ihm ist es zu verdanken, dass die Gesamtschule „Immanuel Kant“ eine lebendige Schulpartnerschaft zu einer Osloer Schule unterhält. Syversen, der trotz seines hohen Alters extra für die Auszeichnung nach Falkensee reiste, zeigte sich bei der Preisübergabe sichtlich bewegt. Die Gäste des Neujahrsempfangs würdigten sein Engagement durch stehenden Beifall und der einen oder anderen Träne der Rührung im Augenwinkel.

Die emotionale Preisverleihung hatte Bürgermeister Heiko Müller in die Mitte seiner Rede zur „Bestandsaufnahme“ eingebettet. Darin blickte er zurück auf die Zeit kurz nach dem Fall der Mauer, als in der Stadt große Fragezeichen in den Köpfen der Menschen waren: Was wird nun aus uns,

welche Chancen tun sich auf, worum muss ich vielleicht fürchten? „In der DDR war es nicht gewollt, dass sich hier etwas entwickelt, nun schien alles möglich zu sein und die Chancen wurden genutzt“, sagte der Bürgermeister und belegte dies mit beeindruckenden Zahlen. Die Einwohnerzahl hat sich in 25 Jahren von 21.000 auf 42.000 verdoppelt, die Zahl der Gewerbeanmeldungen betrug 1990 knapp 200, im vergangenen Jahr waren es gut 3500. Auch vor 25 Jahren schon war Falkensee eine sportliche Stadt, was die Zahl von damals sieben Sportvereinen mit 1100 Mitgliedern bewies. Heute sind es ganze 22 Vereine, in denen sich 6199 Falkenseerinnen und Falkenseer sportlich betätigen.

Bürgermeister Heiko Müller berichtete kurzweilig, was in der Stadt im jüngst vergangenen Vierteljahrhundert, mit besonderem Augenmerk auf die acht Jahre seiner Amtszeit, alles erreicht wurde. „25 Jahre Wettlauf zwischen Bevölkerungswachstum und Infrastruktur haben wir hinter uns. Zum Beispiel musste die Schule fertig sein, ehe die Kinder nach Falkensee ziehen“, sagte der Bürgermeister und zählte viele Herausforderungen auf. Und auch wenn viel Geplantes bereits erfolgreich abgeschlossen wur-

de, versprach das Stadt-
oberhaupt lächelnd: „Wer
Sorge hat, dass es nun
langweilig wird, den kann
ich beruhigen.“

Er verwies auf den Baus-
tort der neuen Feuerwa-
che, die Eröffnung der
Stadthalle im Herzen der
Stadt im Sommer dieses
Jahres und den Beginn
des Umbaus am Rathaus,
das anschließend barriere-
frei zugänglich sein wird.
Weitere Umbau- und Aus-
bauarbeiten sind an Grund-
schulen, am Sportplatz des
Lise-Meitner-Gymnasiums

und auf den Außenanla-
gen der Gesamtschule „Im-
manuel Kant“ geplant.

„Ich bin davon überzeugt,
dass wir sehr stolz sein
können auf das, was sich
in den 25 Jahren in Falken-
see entwickelt hat. Späte-
stens wenn man mitbe-
kommt, wie viele andere
Kommunen uns um diese
aktive Bürgerschaft und die
hervorragende Infrastruk-
tur in vielen Bereichen be-
neiden, haben wir allen
Grund, selbstbewusst über
unsere Stadt Falkensee zu
berichten“, schloss

Bürgermeister Heiko Müller
seine Rede. Er dankte den
Anwesenden, die alle einen
großen Teil zur Entwicklung
Falkensees beigetragen ha-
ben.

Ganz im Sinne einer Be-
standsaufnahme gab es in
diesem Jahr auch wieder
Gastgeschenke: Die Prä-
sente von Neujahrsempfän-
gen aus den vergangenen
Jahren, die sich noch im
Bestand der Stadt befand-
en, standen zur Auswahl.
Vom kleinem Gesellschafts-
spiel (vom Neujahrsemp-
fang zum Motto „Familie in

Falkensee“ 2012) bis hin
zum Reisewecker mit
Falkensee-Signet (vom
Neujahrsempfang im ver-
gangenen Jahr – Motto
„Wie die Zeit vergeht“) gab
es allerlei schöne Kleinig-
keiten, die die Gäste zur Er-
innerung mit nach Hause
nehmen konnten.

Abgerundet wurde der Emp-
fang zum Einstieg in ein neu-
es spannendes Jahr durch
interessante Gespräche, ein
reichhaltiges und leckeres
Finger-Food-Buffer und na-
türlich gute Musik (siehe Bil-
dergalerie Seite XI).

26. Lauf der Sympathie – Tradition über 10 Kilometer von Falkensee nach Spandau

Am 15. März 2015 ist es
wieder soweit. Der 26. Lauf
der Sympathie von Falken-
see nach Spandau findet
wie jedes Jahr am dritten
Sonntag im März statt. Los
geht es mit dem Hauptlauf
um 11 Uhr an der Stadthal-
le Falkensee und führt über
eine 10 Kilometer lange

Strecke bis zum Ziel am
Rathaus Spandau. Für den
Einstieglauf über 5 Kilo-
meter hingegen fällt der
Startschuss um 11.11 Uhr
an der Ecke Stadtrand-
straße/Am Kirchenland.

Der beliebte Traditionslauf
wird von den beiden Verei-

nen VfV Spandau 1922 e. V.
und TSV Falkensee e. V.
organisiert und steht unter
der Schirmherrschaft des
Bezirksbürgermeisters von
Berlin-Spandau, Helmut
Kleebank, und Falkensees
Bürgermeister Heiko Müller.

Interessierte Läuferinnen

und Läufer haben die Mög-
lichkeit, sich noch bis zum
1. März 2015 mit dem On-
line-Formular auf www.vfv-spandau.de
anzumelden. Weitere Fragen zum Lauf
können per E-Mail an lds@vfv-spandau.de
oder per
Fax an 030 22 23 70 86 58
gestellt werden.

Rathauskreuzung am 24. Februar 2015 zwischen 8 und 15 Uhr ohne Ampelbeleuchtung

Am Dienstag, 24. Februar 2015, wird die Ampelanlage
der Falkenseer Rathauskreuzung (Falkenhagener Stra-
ße/Schönwalder Straße) zwischen 8 und 15 Uhr abge-
schaltet sein. Die Ampellichter für die Autofahrer und
Fußgänger werden komplett gegen moderne LED-Lichter

ausgetauscht. Diese laufen sehr stromsparend und sind,
zum Beispiel bei Regen oder starkem Sonnenlicht, viel
besser zu erkennen. Der Verkehr wird im genannten Zeit-
raum über die normale Beschilderung mit den ent-
sprechenden Vorfahrtsregeln geleitet.

Workshops zur Buch-Kultur: VHS Havelland und Stadtbibliothek Falkensee kooperieren

„Bücher-Kultur hautnah erleben“ ist das Motto von zwei
Veranstaltungen im Februar, die die VHS Havelland und
die Stadtbibliothek in Falkensee gemeinsam durchführen.
Sie richten sich an Familien mit Kindern ab 8 Jahren und
ihr Besuch ist kostenlos. Für beide Kultureinrichtungen
soll die gemeinsame kleine Reihe der Start einer länger-
fristigen Zusammenarbeit sein.

Am Samstag, 21. Februar 2015, ab 15 Uhr, findet in der
Stadtbibliothek Falkensee unter dem Titel „**Buchskorpio-
ne, Leseratten, Nackenbeißer**“ eine spannende Entdek-
kungsreise durch die Weltgeschichte des Schreibens, des
Lesens und des Buches statt. Der Berliner Kulturwissen-
schaftler Dr. Olaf Thomsen zeigt und erläutert dabei viele
interessante Stücke aus aller Welt – von der ägyptischen
Papyrusrolle über afrikanisches Bananenpapier bis zu
200 Jahre alten Büchern, deren Papier noch aus Lumpen
gemacht wurde. Alle Exponate können in die Hand ge-

nommen werden – mehrere tausend Jahre Schreib- und
Buchgeschichte werden auf diese Weise ganz lebendig
erfahrbar.

Am Wochenende **28. Februar bis 1. März 2015, Samstag
und Sonntag jeweils von 13 bis 16 Uhr**, findet in der Fal-
kenseer Regionalstelle der Volkshochschule Havelland eine
Papierwerkstatt für Eltern und Kinder statt. Darin wird
unter Anleitung der Künstlerin Uta Munzinger der traditi-
onellen Papier-Herstellung nachgespürt, die schon im alten
China praktiziert wurde. Die gemeinsam handgeschöpften
Papiere werden später zu Kunstobjekten, wie Collagen,
Mappen, Grußkarten und Papierskulpturen mit Pflanzen-
farben, Gräsern, Blüten und Blättern, weiterverarbeitet.
Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist kostenfrei –
auch das Material wird bereitgestellt. *Erforderlich ist aber
eine vorherige Anmeldung bei der VHS Havelland, Tele-
fon 03321 4036712, Mail: vhs@havelland.de.*

BILDERGALERIE



Ein heiter-spannender Ausflug in Historie, Techniken und Gestaltung des europäischen Porzellans erwartet die Besucher am **Samstag, 28. Februar 2015**, in der **Galerie Schneeweiß** in der Poststraße 35. Mit dabei sind die **Porzellandesigner Thomas Adam und Stephan Ziege** aus der Porzellanmanufaktur Adam & Ziege in Stahnsdorf. Für das kulinarische Wohl ist mit Sekt aus hauchdünnen Bechern der Manufaktur und Gebäckem aus dem Ofen gesorgt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro pro Person. Um vorherige Reservierung per E-Mail an info@galerie-schneeweiss.de oder unter der Nummer **0173/9129436** wird gebeten.



Freudig empfing **Irmgard Menz** am 4. Februar 2015 **Bürgermeister Heiko Müller** als Überraschungsgast an ihrem 90. Geburtstag. Das Stadtoberhaupt überreichte der Jubilarin eine Glückwunschkarte und einen bunten, gut duftenden Blumenstraß zu ihrem Ehrentag. Glücklicherweise berichtete das Geburtstagskind, wie gut sie sich bereits im schönen Falkensee eingelebt hat. Zuvor lebte sie viele Jahre in Berlin-Spandau und zog erst im April vergangenen Jahres in den ASB-Seniorenwohnpark in der Ruppiner Straße. In ihrem neuen Zuhause fühlt sich die lebenslustige Seniorin pudelwohl.



Zwei Jahre wartete der geschenkte Basketballkorb auf den richtigen Kompanion, nun war es Ende des vergangenen Jahres 2014 endlich soweit: Die **Kita „Sonnenstrahl“** in Falkenhöh erhielt eine richtige Prellfläche für den Ball. Denn ohne diese macht das Körbwerfen keinen Spaß, das wusste die **Firma Lutz Schäfer** (links im Bild: Inhaber Lutz Schäfer), die mit seinen Mitarbeitern die robuste und schöne Steinfläche für die Mädchen und Jungen baute. Auch Sonderwünsche, wie der Einbau verschiedener Hüftspiele, wurden von den fleißigen Helfern erfüllt. Als die Finanzierung der Materialien schwierig wurde, kam außerdem die Falkenseer **Firma Stübing** zu Hilfe. Die **Kinder, Erzieher und Eltern** der Kita „Sonnenstrahl“ sagen herzlichen Dank!



Gegen insgesamt 28 Bewerber setzte sich der angehende Feuerwehrmann **Markus Krieg** (2. v.l.) durch und kann Anfang März seine Ausbildung bei der Feuerwehr Falkensee beginnen. Mitte Februar erhielt er dazu aus den Händen von **Bürgermeister Heiko Müller** – im Beisein von **Stadtbrandmeister Daniel Brose** (1. v.l.), **Hauptamtsleiterin Renate Gresens** (2. v.r.) und **Sachbearbeiterin Johanna Gaß** – seine Ernennungsurkunde. Im ersten Jahr seiner Ausbildung absolviert er den „B 1 Lehrgang“, die Grundausbildung der Berufsfeuerwehr in Deutschland, an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Eisenhüttenstadt. So neu ist dieses Aufgabengebiet für den jungen Mann aber nicht: Seit 15 Jahren bereits ist er in der Freiwilligen Feuerwehr Zossen engagiert und freut sich nun nach seiner vierjährigen Tätigkeit als Zeitsoldat bei der Bundeswehr auf die neue berufliche Entwicklung.



Richtig gute Musik rundete den Neujahrsempfang 2015, zu dem **Bürgermeister Heiko Müller** Ende Januar ins Rathaus eingeladen hatte (siehe Bericht Seite IX), ab. Während der Rede des Stadtoberhauptes spielten **Milena Schoeneich** am Akkordeon und **Lisa-Maria Weber** (ebenfalls Akkordeon und Gesang) von der Musik- und Kunstschule Havelland stimmungsvolle Tango-Stücke von Astor Piazzola. Das dreiköpfige „**B.S.O.**“ (**Berliner Streich-Orchester**) unter der Leitung von **Gunnar Wegner** (links im Bild) unterhielt die Gäste danach mit ihrer flotten Interpretation von Rock-Pop-Klassikern und neuesten Charthits auf der Violine und zwei Celli.



Planungen für den Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Falkensee

Viele wichtige Akteure der Stadt – Menschen mit Behinderungen und aktive Bürger, soziale Träger sowie Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung – versammelten sich am 15. Januar 2015 im Mehrgenerationenhaus des ASB anlässlich der Planungen des Europäischen Protesttages für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Dieser findet jährlich am 5. Mai statt und soll auch in Falkensee durch verschiedene Aktionen begleitet werden. Seit Mitte der neunziger Jahre finden an diesem Datum europaweit zahlreiche Aktionen von Vereinen, Verbänden und Organisationen der Behindertenhilfe und -Selbsthilfe statt, um auf die Situation von Menschen mit Behinderung und die immer noch bestehende Kluft zwischen der Lebenswirklichkeit von Betroffenen und dem im Gesetz verankerten Recht auf

Teilhabe und Gleichberechtigung aufmerksam zu machen. Die Auftaktveranstaltung wurde im Rahmen des „Offenen Treffs“ durchgeführt, der zusammen mit dem Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung der Stadt Falkensee als Sprachrohr und Interessensvertretung für die Menschen mit Behinderung auftritt.

Zahlreiche Ideen wurden an jenem Jammerabend zusammengetragen. Das Ideenspektrum reichte von der Entwicklung von Visionen für eine inklusive Stadtentwicklung, der Durchführung einer Podiumsdiskussion mit den Bürgermeisterkandidaten und Bürgermeisterkandidatinnen, einem Inklusionscafé bis hin zu der Ausgestaltung eines lebendigen Kunst- und Kulturprogramms.

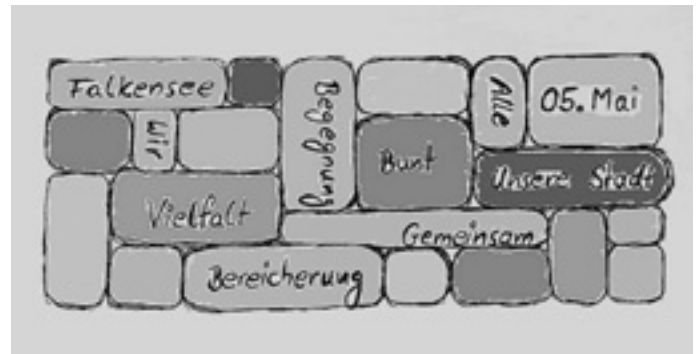
Ein so großes und gut aufgestelltes Aktionsbündnis,

das sich am 5. Mai für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Falkensee einsetzt, gab es so noch nicht. Das ist ein gutes Zeichen, aber die Arbeit geht erst richtig los. Für den zweiten Offenen Treff am Donnerstag, 19. Februar 2015 (Beginn 18 Uhr im Mehrgenerationencafé des ASB, Ruppiner Straße 15) erhoffen sich die Mitglieder des Beirates noch mehr Zulauf – insbesondere auch von

Menschen, die zu der betroffenen Zielgruppe gehören. Wer sich mit einbringen möchte, ist herzlich eingeladen, Kontakt mit dem Beirat aufzunehmen oder sich in einer der neu gebildeten Arbeitsgruppen mit zu beteiligen.

Kontakt über

Angelika Falkner-Musial
E-Mail: angelikafalkner@yahoo.de
Mobil: 0173-618 55 41



Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 6 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 216) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 1569 Quadratmetern und liegt im Wohngebiet Falkenhain. Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. An dem leerstehenden Gebäude sind Sanierungsarbeiten notwendig.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 109.450 Euro.



Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer usw.

Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt oder einen Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Fachbereich Recht, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum Mittwoch, 15. April 2015, in einem verschlossenen und mit „Verkauf Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 6“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.